

Zeitschrift: Bulletin Kulturerbe Schweiz = Bulletin suisse du patrimoine culturel
Herausgeber: Netzwerk Kulturerbe Schweiz
Band: 1 (2025)
Heft: 1

Rubrik: Notices

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kulturpolitische Aktivitäten

Das Politikjahr 2025 begann, wie 2024 geendet hat: im Zeichen der Sparpolitik. Auch der Bereich Baukultur und damit das Kulturerbe sind von den Sparbemühungen betroffen. Ebenso stehen das Verbandsbeschwerderecht und das Instrument der Interessensabwägung weiterhin unter Druck.

Die Wintersession 2024 stand ganz im Zeichen der Budgetdebatte. In erster Linie waren die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit von Kürzungen betroffen. Doch auch der Förderbereich Baukultur entging dem Rotstift nicht. Die Vorstösse von Ständerätin Mathilde Crevoisier Crelier, Präsidentin des Netzwerks Kulturerbe Schweiz, und von Nationalrätin Ursula Zybach konnten nicht verhindern, dass das Parlament eine Kürzung der für 2025 vorgesehenen Mittel um drei Millionen Franken beschloss. Damit stehen dem Bereich Baukultur im Jahr 2025 von den ursprünglich in der Kulturbotschaft vorgesehenen 31,2 Millionen Franken lediglich 28,2 Millionen zur Verfügung. Dies sind deutlich geringere Mittel als noch im Vorjahr.

Im Rahmen der Behandlung des Energiegesetzes (sogenannter Beschleunigungserlass) hat der Ständerat als Zweitrat beschlossen, dass das Verbandsbeschwerderecht bei Energieprojekten weiter eingeschränkt werden soll. So soll für die 16 am Runden Tisch Wasserkraft beschlossenen und im Energie-Mantelerlass aufgeführten Projekte die Verbandsbeschwerde ausgeschlossen werden. Eine Mehrheit des Ständerats vertritt die Ansicht, dass mit der Annahme des Mantelerlasses in der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 bereits die Zustimmung zu diesen Projekten gegeben wurde.

Der Ständerat befasste sich ferner mit einer Standesinitiative des Kantons Appenzell Auser Rhodes, die ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Kleinwindanlagen mit einer Höhe von weniger als 30 Metern und für Solaranlagen ausserhalb der Bauzonen verlangt. Entgegen der Empfehlung der vorberatenden Kommission trat die kleine Kammer auf das Geschäft ein.

Vernehmlassung zum Entlastungspaket

Auch für die Budgetjahre 2026 bis 2028 erwartet der Bund strukturelle Finanzierungsdefizite. Nicht zuletzt die steigenden Ausgaben für die Verteidigung oder im Bereich der Sozialversicherungen (13. AHV-Rente) belasten das Bundesbudget. Um Entlastungsmöglichkeiten zu evaluieren, hat der Bundesrat im Frühjahr 2024 eine Überprüfung der Massnahmen und Subventionen angestossen. Diese stand unter der Federführung von Serge Gaillard, dem ehemaligen Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Im Abschlussbericht der Untersuchung wurden zahlreiche Massnahmen zur Entlastung der Bundesfinanzen vorgeschlagen. Basierend auf diesem Bericht hat der Bundesrat nun ein Entlastungspaket geschnürt. Im Bereich Baukultur sollen die Ausgaben bis 2030 auf dem in der Wintersession vom Parlament bereits für 2025 beschlossenen, im Vergleich zur Vorlage des Bundesrats um drei Millionen Franken gekürzten Betrag eingefroren werden.

Ausserdem soll in zahlreichen Bereichen, darunter auch die Baukultur, die Bundesunterstützung für die Weiterbildung von Fachpersonen wegfallen. Ebenso soll im Zivildienstgesetz die Möglichkeit zur Unterstützung von Projekten zur Kulturgütererhaltung gestrichen werden.

Seit dem 29. Januar 2025 läuft dazu die Vernehmlassung. Spätester Einreichungstermin ist der 5. Mai 2025. Das Netzwerk Kulturerbe Schweiz und Alliance Patrimoine stellen auf ihren Websites Musterstellungnahmen zur Verfügung.

Öffentliche Konsultation zum Raumkonzept Schweiz

Am 5. Dezember 2024 hat das Bundesamt für Raumentwicklung die öffentliche Konsultation zum Raumkonzept Schweiz eröffnet. Das Raumkonzept richtet sich an alle staatlichen Ebenen und bildet einen Orientierungsrahmen für deren raumplanerische und weitere raumwirksame Tätigkeiten.

Das nun zur Vernehmlassung gestellte Raumkonzept ist das zweite nach 2012. Das Raumkonzept umreist die räumliche Entwicklung der Schweiz in den kommenden Jahrzehnten. Es formuliert dazu sechs Ziele, die in drei Strategien gebündelt sind. Im Zentrum stehen die Entwick-

lung der Polyzentralität und die Stärkung der Kooperation (Strategie 1), die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und der hohen landschaftlichen und baulichen Qualität (Strategie 2) sowie die Schaffung von Wachstumsräumen (Strategie 3). Das Raumkonzept nimmt dabei die Grundsätze der Strategie Baukultur auf, es geht jedoch kaum auf das Kulturerbe als den Raum mitprägendes Element und seinen gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Wert ein. Der Schutz und die Erhaltung des Kulturerbes werden nicht thematisiert.

Als künftiges Leitdokument für die Raumentwicklung in der Schweiz ist das Raumkonzept von grosser Tragweite. Das Netzwerk Kulturerbe Schweiz hat eine Stellungnahme verfasst, die seinen Mitglieder- und Partnerorganisationen zur Verfügung steht und auf der Website netzwerk-kulturerbe.ch zum freien Gebrauch heruntergeladen werden kann.

Die öffentliche Vernehmlassung läuft noch bis am 16. April. Weitere Informationen dazu finden sich auf raumkonzept-schweiz.ch.

Ausschreibung Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2025–2030

Am 21. Januar hat das Bundesamt für Raumplanung (ARE) die Ausschreibung für Modellvorhaben im Bereich nachhaltige Raumentwicklung ausgeschrieben. Mit den Modellvorhaben fördert der Bund neue Ansätze und Methoden zu bestimmten von ihm gesetzten Schwerpunkten. Die Modellvorhaben dienen der Entwicklung und Erprobung von Lösungsansätzen, die später als Vorbilder für andere Vorhaben dienen sollen.

Die Ausschreibung richtet sich an Kantone, Städte, Agglomerationen, Gemeinden, Regionen, Hochschulen sowie an private Organisationen. Insbesondere bei den Schwerpunkten «Lebensqualität durch Biodiversität und attraktive Landschaften», «Zukunft Wohnen: den Bestand nachhaltig nutzen» sowie «Lokale Dienstleistungen mitgestalten» besteht auch ein enger Bezug zur Baukultur und zum Kulturerbe.

Informationen und alle Ausschreibungsunterlagen finden sich auf der Website des ARE. Einreichungsfrist für Projekte ist der 20. Juni 2025.

are.admin.ch/modellvorhaben

Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz



Übernachten in einem ehemaligen Schwesternzimmer; Gästezimmer im Kloster Appenzell. © Stiftung Kloster Maria der Engel

Förderpreis für Kloster Maria der Engel Appenzell

Der Förderpreis 2024 der Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS) geht an die Stiftung Kloster Maria der Engel Appenzell für die Revitalisierung des Klosters. Dank innovativen und partizipativen Ansätzen und viel ehrenamtlichen Engagement konnte die Stiftung dem Kloster eine neue Bedeutung als offener Treff- und Ruhepunkt verleihen. Die Stiftung und die freiwillige Gemeinschaft tragen mit den Projekten vielfältig zur Erhaltung der historischen Klosteranlage und zur Vermittlung des klösterlichen Lebens als kulturelles Erbe im Appenzell bei. Den Anerkennungspreis der SGKGS erhält das Regionalmuseum Chüechlihus in Langnau für das partizipative Deakzessionsprojekt «entsammeln.ch».

Schweizer Heimatschutz



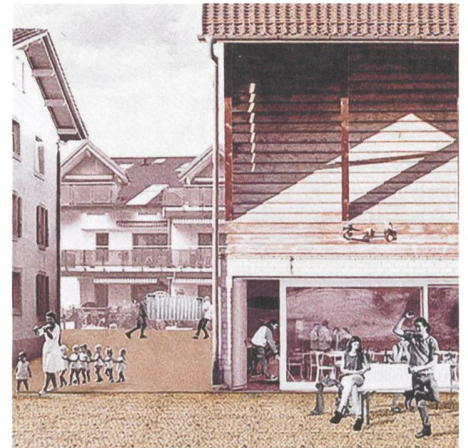
Das Devon House aus dem 19. Jahrhundert ist Teil der repräsentativen Via dei Palazzi in Poschiavo (GR). © Keystone/SHS

Wakkerpreis für Poschiavo

Der Schweizer Heimatschutz würdigt die Gemeinde Poschiavo mit dem Wakkerpreis 2025 als Vorbild für das gelungene Zusammenwirken von Tradition, Fortschritt und Gemeinschaftssinn. Eingebettet in die Alpen und von mediterranem Einfluss geprägt, erzählt Poschiavo die faszinierende Geschichte eines einst florierenden Handelsorts zwischen Graubünden und Italien. Die Patrizierhäuser, die «Palazzi», prägen bis heute das Ortsbild. Zusammen mit der gut ablesbaren historischen gewachsenen Struktur Poschiavos sind sie im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen.

Poschiavo nutze seine periphere Lage als Chance und verbinde Eigenständigkeit, Baukultur und nachhaltige Entwicklung zu einem zukunftsweisenden Modell für Bergregionen, stellt der Schweizer Heimatschutz fest. Historische Gebäude und zeitgenössische Architektur, innovative Projekte, sowie ein vielfältiges Kulturangebot schafften Lebensqualität und wirkten der Abwanderung entgegen. Poschiavo sei nicht nur ein Beispiel für gelungene politische und administrative Strategien, sondern auch ein Beweis dafür, dass gesellschaftliches Engagement und Zusammenhalt eine Berggemeinde zu einem qualitativ hochwertigen Wohn- und Arbeitsort gestalten können.

Schweizerischer Nationalfonds



Das NFP «Baukultur» untersucht den gebauten Raum mit Blick auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit. © EPFL, Lab-U

13 Projekte für Nationales Forschungsprogramm «Baukultur»

Der Schweizerische Nationalfonds hat 13 Projekte für das Nationale Forschungsprogramm «Baukultur» (NFP 81) bewilligt. Das NFP 81 will die Baukultur mit dem sozialen und ökologischen Wandel verknüpfen und neue Kooperationen mit Institutionen und der Zivilgesellschaft aufbauen sowie bestehende Kooperationen stärken. Die ausgewählten Projekte zeigen eine Vielfalt von Forschungsansätzen, decken alle Sprachregionen und alle Massstäbe vom einzelnen Gebäude bis zur Landschaft ab. Durch den Einbezug von Praxispartnern in die Forschungsprojekte – eine Besonderheit des NFP 81 – wird der Kreis der Stakeholder und Akteure erheblich erweitert. Beim Projekt «Cultural Heritage needs Continuous Care (CH needs CC)» der SUPSI ist das Netzwerk Kulturerbe Schweiz als Partner beteiligt. Mit dem Wissensaustausch zwischen Forschung, Gesellschaft und Politik hat der Nationalfonds den Generalsekretär des Bundes Schweizer Architektinnen und Architekten Caspar Schärer beauftragt.

www.nfp81.ch